



Arbeitsmarktservice
Oberösterreich

Evaluierung der Berufsausbildungsassistenz in OÖ (Zusammenfassung)

Projektleitung AMS:
Mag.^a Eva Fischlmayr

Projektleitung IBE:
Mag.^a Martina Stadlmayr



Linz, April 2009



Zusammenfassung

Mit der seit September 2003 geltenden Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (§ 8b) wurde die „integrative Berufsausbildung“ eingeführt. Diese hat zum Ziel, die Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben zu verbessern.

Zielgruppe der integrativen Berufsausbildung sind Jugendliche, die vom AMS nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermittelt werden konnten und auf die eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft (§ 8b, Abs. 4 BAG):

1. Jugendliche, die während ihrer Schulzeit einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten
2. Jugendliche mit negativem bzw. ohne Hauptschulabschluss
3. Jugendliche mit einer Behinderung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz oder dem Landesbehindertengesetz
4. Jugendliche, die aus in ihrer Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine reguläre Lehrstelle finden können

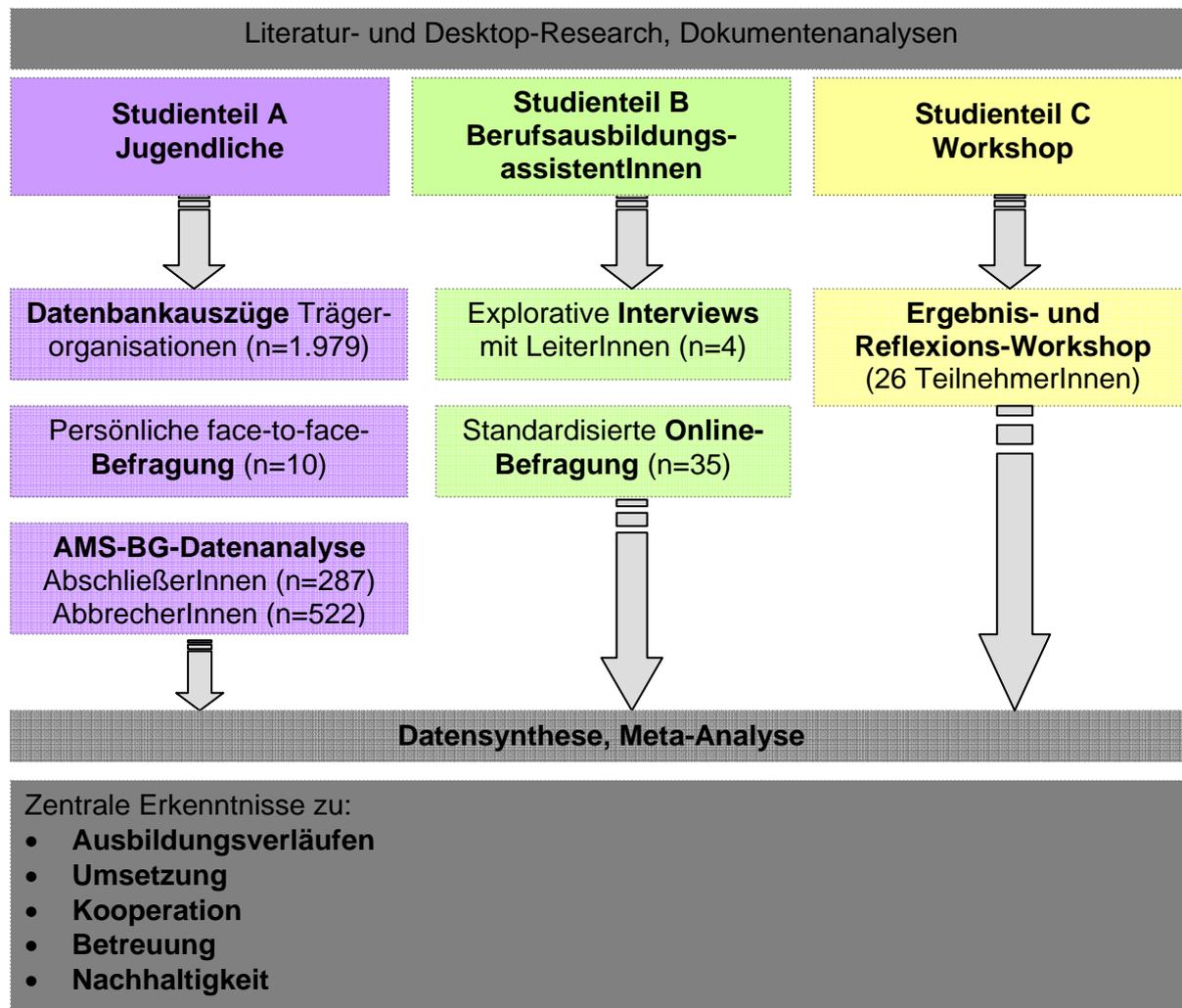
Nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) können gegenüber der für den Lehrberuf festgesetzten Dauer der Lehrzeit *längere Lehrzeiten* vereinbart (§ 8b Abs.1) oder eine *Ausbildung in Teilqualifikation* (§ 8b Abs. 2) durchgeführt werden. Eine verlängerte Lehre ist sinnvoll, wenn angenommen werden kann, dass die Person zwar vielleicht länger für die Lehrausbildung braucht, grundsätzlich aber in der Lage ist, einen Lehrabschluss zu schaffen. Eine Teilqualifikation ist dann sinnvoll, wenn es absehbar ist, dass die Person die Lehrabschlussprüfung auch nicht mit Verlängerung schaffen wird, jedoch Teile eines oder mehrerer Lehrberufe sehr wohl erlernt werden können. In der integrativen Berufsausbildung sind demnach zwei Möglichkeiten der Ausbildung vorgesehen:

- Die erste Variante sieht einen Lehrvertrag über die gesamten Ausbildungsinhalte eines Lehrberufes mit einer verlängerbaren Lehrzeit vor (Verlängerung um 1 Jahr bzw. in Ausnahmefällen um 2 Jahre, wenn dies für die Absolvierung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist), wobei die Verlängerung zu Beginn oder auch während der Lehrzeit vereinbart werden kann.
- Die zweite vorgesehene Möglichkeit ist die Ausbildung in Teilqualifikationen eines Lehrberufes (Dauer 1 bis 3 Jahre) durch Einschränkung auf bestimmte Teile eines Berufsbildes eines Lehrberufes, allenfalls unter Ergänzung von Fertigkeiten und Kenntnissen aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe.

Die *Ausbildung erfolgt dual*, d.h. einerseits in einem Ausbildungsbetrieb bzw. einer selbständigen Ausbildungseinrichtung, andererseits durch Unterricht in der Berufsschule. Zentrales Element der integrativen Berufsausbildung ist die *Begleitung durch die Berufsausbildungsassistenz*, welche die Jugendlichen während ihrer gesamten Ausbildungszeit begleitet und unterstützt. Die Berufsausbildungsassistenz hat zum Ziel, den erfolgreichen Lehr- oder Ausbildungsabschluss des Lehrlings dadurch zu begleiten und unterstützen, indem sie als Anlauf- und Koordinationsstelle für alle an der Durchführung der integrativen Berufsausbildung beteiligten Personen und Einrichtungen agiert (Erziehungsberechtigte, Lehrbetrieb oder Ausbildungseinrichtung, Berufsschulen, Landesschulrat, Kostenträger (Arbeitsmarktservice, Bundessozialamt, Land).

Die Evaluierung hatte zum Ziel, die Berufsausbildungsassistenz in OÖ multiperspektivisch zu durchleuchten und die beiden HauptakteurInnen der Berufsausbildungsassistenz, Jugendliche und BerufsausbildungsassistentInnen, einer ausführlichen Analyse zu unterziehen. Das Studiendesign verfolgte somit eine Kombination qualitativer Methoden mit quantitativen Erhebungen.

Überblick zum Studiendesign



Die Situation der Jugendlichen in integrativen Berufsausbildungen bzw. in der Betreuung durch die Berufsausbildungsassistenz wurde einerseits mittels einer quantitativen Analyse ausgewählter, in den Datenbanken der Trägerorganisationen erfassten, Merkmale aller bisher betreuten Jugendlichen beschrieben. Zudem wurden die beruflichen Stati der bisherigen AbschließerInnen und AbbrecherInnen verglichen und 10 qualitative face-to-face-Interviews mit Jugendlichen kurz vor bzw. nach Beendigung der IBA geführt.

Die Perspektive der BerufsausbildungsassistentInnen wurde vorerst in 4 persönlichen Gesprächen mit den jeweiligen Hauptverantwortlichen der Trägerorganisationen der Berufsausbildungsassistenz exploriert. Darauf aufbauend wurde eine teilstandardisierte Online-Befragung entwickelt, die allen derzeit in Oberösterreich tätigen BerufsausbildungsassistentInnen vorgelegt wurde.

Um auch den Blickwinkel anderer involvierter AkteurInnen zu schärfen, wurde ein Ergebnis-Workshop mit VertreterInnen der Kosten- und Maßnahmenträgerorganisationen, der Ausbildungsbetriebe und -einrichtungen, des Landesschulrates, der Berufsschulen sowie der Wirtschafts- und Arbeiterkammer durchgeführt.

Seit Bestehen der Maßnahme (Herbst 2003) wurden in Oberösterreich gut 2.000 Jugendliche durch die Berufsausbildungsassistenz betreut. Hierfür wurden die Trägerorganisationen Jugend am Werk GmbH (von 2003 bis dato) im Auftrag von AMS und Bundessozialamt, Hilfswerk (von 2005 bis dato) im Auftrag des Landes OÖ und Ibis Acam (von 2004 bis 2005) im Auftrag des Landes OÖ eingesetzt.

Insgesamt wurden somit zum Stichtag 31. Juli 2008 seit Bestehen der Maßnahme 1.606 Jugendliche von der Jugend am Werk GmbH (847 für AMS, 759 für Bundessozialamt), 373 Jugendliche durch das Hilfswerk Linz Süd und etwa 50 Jugendliche durch Ibis Acam betreut. Durch Wechsel/ Übergaben der Jugendlichen zwischen den Trägern sind einige Fälle mehrmals erfasst, diese wurden jeweils nur einmal gezählt und dem Träger zugeordnet, bei dem sie die BAS zuletzt in Anspruch genommen haben.

Analog zum bundesweiten Trend zeigt sich auch für Oberösterreich ein Überhang an männlichen IBA-Lehrlingen (65,6%). Das Durchschnittsalter der betreuten Jugendlichen liegt bei 18,6 Jahren und 40,9% der IBA-Lehrlinge haben einen Sonderschul- oder negativen Pflichtschulabschluss. Der Vergleich der Zielgruppenspezifikation nach den rechtlichen Zielgruppenzuordnungen in § 8b Abs. 4 zeigt eine Überrepräsentanz von Jugendlichen mit sonstigen, in der Person gelegenen Vermittlungshemmnissen, die einer Vermittlung in ein Lehrverhältnis bisher entgegenstanden (Ziffer 4).

Ende Juli 2008 werden 1.070 Jugendliche durch BerufsausbildungsassistentInnen betreut („laufende“ Personen, die weder abgebrochen noch abgeschlossen haben): 839 durch die Jugend am Werk GmbH (310 für AMS, 529 für Bundessozialamt), 229 durch das Hilfswerk Linz Süd im Auftrag des Landes OÖ und 2 Jugendliche („Restbestand“ aus den Jahren 2004/05) durch Ibis Acam im Auftrag des Landes OÖ.

Zum Stichtag 31. Juli 2008 haben 224 Jugendliche (11,3%; n=1.979) bislang die Ausbildung abgeschlossen, 522 (26,4%; n=1.979) haben die IBA abgebrochen, werden teilweise aber intensiv nachbetreut. Bezüglich des Wechselverhaltens (Wechsel des Lehrbetriebs, des Lehrberufs oder auch Formwechsel der Lehre) wird deutlich, dass sich die Wechselmöglichkeit positiv auf die Abschlusswahrscheinlichkeit auswirkt.

Anhand der Beschäftigungsdaten der AbsolventInnen der Maßnahme lassen sich folgende Befunde festhalten: Das Absolvieren der IBA-Maßnahme vermindert das Risiko, in der Berufsgruppe „Hilfsberufe/ Reinigung“ beschäftigt zu sein, um mindestens das Dreifache.

Die Beschäftigungsquote innerhalb von 3 Monaten nach der Maßnahme erreicht bei AbsolventInnen 69% und bei AbbrecherInnen lediglich 38%. In der Folge sinken die Beschäftigungsquoten innerhalb von 2 Jahren nach der Maßnahme bei AbsolventInnen auf 54% ab und steigen bei AbbrecherInnen auf 49% an.

Auch gesamtgesellschaftlich betrachtet lassen sich die positiven Effekte einer abgeschlossenen IBA messen: Analysen der Bemessungsgrundlagen zeigen, dass AbsolventInnen erheblich höhere Sozialversicherungsbeiträge leisten als AbbrecherInnen: Während das durchschnittliche Monatsbruttoeinkommen der AbsolventInnen innerhalb des Beobachtungszeitraums von 2 Jahren nach der Maßnahme nicht unter € 700 fällt, erreicht dieser Wert bei den AbbrecherInnen im Höchstfall € 409.

Der Betreuungsprozess durch die Berufsausbildungsassistenz beginnt offiziell mit dem Beginn des Lehr- bzw. Ausbildungsverhältnisses und endet mit dessen Abschluss bzw. Abbruch. Die Dauer der Betreuung durch BerufsausbildungsassistentInnen variiert sehr stark und beträgt laut den Auszügen aus den Trägerdatenbanken zwischen 4 Tagen und 4 Jahren. Der Mittelwert der Betreuungsdauer vom Einstieg in die, bis zum Ausscheiden aus der Berufsausbildungsassistenz zeigt einen Wert von 493 Tagen auf, unabhängig davon, ob die Lehre/ Qualifikation abgeschlossen oder abgebrochen wird. Zieht man nur die 224 AbschließerInnen heran, ergibt sich eine entsprechend längere Durchschnittsdauer der Betreuung von 854 Tagen.

Jene IBA-Jugendlichen, die der Kostenträgerschaft des Bundessozialamts zuzurechnen sind, durchlaufen vor der IBA ein Clearing. Alle Maßnahmenträger schalten der Betreuung durch die Berufsausbildungsassistenz eine Abklärungsphase vor, die über den endgültigen Eintritt in die Berufsausbildungsassistenz entscheidet. Der anschließende Kernprozess der Berufsausbildungsassistenz kann in folgende Phasen gegliedert werden¹:

In der Anfangsphase fallen vor allem administrative Tätigkeiten an, etwa die Festlegung der Lehr- und Ausbildungsverträge und die Unterstützung der Betriebe bei den Förderansuchen sowie die Anmeldung in der Berufsschule. Begleitend dazu wird in den Betrieben auch eine gewisse, nicht zu unterschätzende Sensibilisierungsarbeit geleistet und die notwendige Infrastruktur für die Jugendlichen geschaffen.

Während der Lehrzeit stehen die mediativen Fähigkeiten der BerufsausbildungsassistentInnen im Vordergrund. Unterstützende Tätigkeiten für die Jugendlichen sowie die Intervention bei Krisen und Kommunikationsproblemen sind die Einsatzfelder. Absolvieren Jugendliche ihre Lehre in einer Ausbildungseinrichtung, gestaltet sich der Einsatz der BerufsausbildungsassistentInnen nicht derart aufwändig, da hier ohnehin SozialpädagogInnen vor Ort sind, die Sensibilisierung und Krisenintervention übernehmen. Auch ein kontinuierlicher Kontakt mit den Eltern der Jugendlichen wird während der Lehrzeit gepflegt.

Während der Berufsschulzeit stehen BerufsausbildungsassistentInnen vor allem organisatorisch zur Seite – etwa, wenn Lernunterstützung bzw. Nachhilfe geregelt werden muss. Zudem bereiten sie bei der Form der Teillehre die Lehrabschlussprüfung vor.

Aus der Reflexion der Berufsausbildungsassistenz durch die BerufsausbildungsassistentInnen selbst sowie der TeilnehmerInnen am Workshop lassen sich vier

¹ BMWA (2006): Integrative Berufsausbildung. Evaluierung von § 8b des Berufsausbildungsgesetzes. Endbericht der KMU Forschung Austria in Zusammenarbeit mit ibw, Wien, S. 2; 36ff

zentrale Handlungsfelder zur Weiterentwicklung der Berufsausbildungsassistenz bzw. integrativen Berufsausbildung ableiten:

1. Qualitäts- und Leistungskontrolle
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Berufsschulen
4. Ergebnisqualität

Eine trägerübergreifende, einheitliche Qualitäts- und Leistungsdefinition von Berufsausbildungsassistenz und deren Kontrolle fehlt bislang in Oberösterreich. Viele StakeholderInnen beschreiben, dass je nach Maßnahmenträgerorganisation unterschiedliche Maßgaben zur Erbringung der Leistung herangezogen werden, was sich in der Qualität der Leistungserbringung sowie der Aufwändigkeit für die StakeholderInnen niederschlägt. Orientiert sich die Leistungserbringung stark an den (eingeschränkten) Ressourcen, entstehen auch prekäre Arbeitsverhältnisse bei den BerufsausbildungsassistentInnen, die sich negativ auf die Betreuungskontinuität auswirken.

Als Lösungsansätze werden jeweilige Standards vorgeschlagen, die Leistung, Qualität, aber auch Personalressourcen (Betreuungsschlüssel, Art der Dienstverhältnisse) festlegen. Ein Bekenntnis zur qualitätvollen Dienstleistungserbringung und die dementsprechende Koppelung von Vergaben an Qualitätskriterien kristallisieren sich als Kernforderungen heraus. Hand in Hand damit geht die Verlängerung der Vergabezeiten einher. Weiters dienen Evaluationen und der trägerübergreifende Austausch, etwa über Steuergruppentreffen, der Qualitätsentwicklung.

Handlungsfeld Qualität

Qualitäts- und Leistungskontrolle	
Ist-Situation	Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Trägerorganisationen arbeiten unabhängig von einander und nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Fördergeber - Leistungs- und Qualitätsstandards sind nicht vorgegeben und durch die Ressourcen geprägt - IBA hat Projektstatus (Laufzeit jeweils auf ein Jahr beschränkt) - Anforderungen bzgl. der Aus- und Weiterbildung der BAS obliegen den einzelnen Trägerorganisationen – unterschiedliche Personalpolitik 	<ul style="list-style-type: none"> - je nach Trägerzuordnung erhalten die Jugendlichen unterschiedlich qualitätsvolle Leistungen - Ausbildungsbetriebe und -einrichtungen sind unzufrieden mit den unterschiedlichen Qualitätsniveaus der Trägerorganisationen - Schaffung von prekären Arbeitsverhältnissen (von befristet bis ehrenamtlich) - Schwierigkeit, gut qualifiziertes Personal zu finden - jeweilige Ausbildung und Vorkenntnisse der BAS können stark variieren
Lösungsansätze/ Handlungsfelder	
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ einheitliche Leistungs- und Qualitätsstandards in Vergabepolitik ⇒ längere Laufzeit der IBA (mind. 4 Jahre) oder Etablierung als eigene Einrichtung ⇒ Standards bzgl. des Betreuungsschlüssels ⇒ Regelmäßige Evaluationen und Qualitätskontrollen ⇒ Jährliche Steuergruppentreffen ⇒ Standards im Bereich der Personalpolitik 	

Die integrative Berufsausbildung ist bislang ein „Insider-Projekt“ geblieben, die breite Öffentlichkeit hält kaum Informationen über die Möglichkeiten und Chancen dieser Maßnahme.

Hinzu kommt, dass Lehre allgemein über die letzten Jahre hinweg an Image verloren hat und Menschen, die in die Definition der IBA fallen (sonderpädagogischer Förderbedarf, negativer Pflichtschulabschluss, Behinderung, sonstige in der Person gelegene Vermittlungshemmnisse), zu stigmatisierten Gruppen in der Gesellschaft zählen.

Als notwendig erweist sich eine breit angelegte Sensibilisierung sowie das bewusste Zugehen auf relevante StakeholderInnen einer (möglichen) IBA, das sind neben Unternehmen und Eltern, Jugendlichen insbesondere auch Lehrkräfte in Pflichtschulen, die am ehesten in der Lage sind, mögliche IBA-Lehrlinge in gewöhnlichen Hauptschulen zu erkennen und auf die IBA aufmerksam zu machen. In einigen Hauptschulen hat sich diese Praxis bereits durchgesetzt und gut bewährt, die strukturelle Verankerung einer derartigen „Informationsweitergabe“ fehlt aber bislang.

Handlungsfeld Image

Öffentlichkeitsarbeit	
Ist-Situation	Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit wird kaum betrieben - Nur gewisse Teilsysteme (z.B.: AMS-Beratung, Jugendsozialprojekte/-maßnahmen, Lehrlingsstellen) sind gut informiert - Zu Wenige wissen über die IBA selbst und die Probleme und Bedürfnisse der IBA-Lehrlinge Bescheid - Mangelnde gesellschaftliche Wertigkeit eines Lehrabschlusses 	<ul style="list-style-type: none"> - zu wenig relevante AkteurInnen (Unternehmen, (HS-)LehrerInnen, Jugendliche, Eltern etc.) halten Informationen - zu kleine (reale) Berufspalette - Stigmatisierung, Ausgrenzung, diskriminierendes Verhalten - Neid regulärer Lehrlinge in Berufsschulen - Schlechtes Image der Lehre
Lösungsansätze/ Handlungsfelder	
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Integrative Berufsausbildung publik machen, speziell (HS-)Schulen, Unternehmen, Jugendliche und Eltern ansprechen ⇒ Sensibilisieren für die Thematik, sowohl gesamtgesellschaftlich, wie auch die einzelnen AkteurInnen der IBA ⇒ Bewusst an Betriebe und Branchen herantreten, um die Berufspalette zu erweitern ⇒ Image der Lehre mit gezielten Initiativen verbessern 	

Die Schnittstelle Berufsschule und Berufsausbildungsassistenz leidet zum Einen unter den durch die verfügbaren Mittel eingeschränkten Möglichkeiten und der Inkompatibilität des herkömmlichen Berufsschulsystems für die IBA-Lehre. Zum Anderen gestalten sich organisatorische Belange mitunter schwierig, da durch die individuelle Betreuung der SchülerInnen durch die Berufsausbildungsassistenz jeder IBA-Lehrling eine/n andere/n BerufsausbildungsassistentIn hat und somit zahlreiche AnsprechpartnerInnen „angesammelt“ werden.

Die Kernforderungen zur Verbesserung und Erleichterung der Arbeit an und mit Berufsschulen sind somit die Aufstockung der Ressourcen sowie die Institutionalisierung der Informationsflüsse zwischen Berufsausbildungsassistenz und Berufsschulen.

Handlungsfeld Berufsschule

Berufsschulen	
Ist-Situation	Problemlage
<ul style="list-style-type: none"> - verbesserungswürdige Zusammenarbeit zwischen BAS und Berufsschulen, trotz zahlreicher Fortschritte seit 2003 - Berufsschulen fühlen sich vom Gesetzgeber allein gelassen - Lehrkörper fühlt sich teilweise zeitlich und fachlich überfordert 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsfluss bzw. Erreichbarkeit ist oft nicht gegeben - Fehlende Informationen (Vorgeschichte) über die Jugendlichen - Rechtliche Rahmenbedingungen bzgl. der IBA in Berufsschulen fehlen - Keine zusätzlichen Ressourcen trotz steigender Anzahl von IBA-Lehrlingen in Berufsschulen - Lehrkörper hat selten Ausbildung/ Erfahrung im Bereich „Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ - Überforderung bei Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen
Lösungsansätze/ Handlungsfelder	
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Rechtliche Rahmenbedingungen bzgl. IBA im Berufsschulgesetz verankern ⇒ Verstärkt Ressourcen bereitstellen, auch für ExpertInneneinsatz ⇒ Etablierung eines einheitlichen IBA-Berufsschulsystems erleichtert Arbeit der Berufsausbildungs-assistentInnen ⇒ Institutionalisierung des Informationsflusses (z.B. regelmäßige Team-Konferenzen) ⇒ Stärkere Vernetzung der Maßnahmen (z.B. Maßnahmen-Portfolio für Jugendliche) ⇒ Mehr Schulungen und Weiterbildung im Bereich Sonderpädagogik für LehrerInnen 	

Die Ergebnisqualität der Arbeit der Berufsausbildungsassistenz ist gut. Die IBA wird als „Erfolgsstory“ beschrieben, die ihr Ziel, bestimmten benachteiligten Jugendlichen den Lehrabschluss zu ermöglichen, bestens erfüllt. Trotzdem ist anzumerken, dass manche Jugendliche unter den derzeitigen Bedingungen keinen Zugang zu den Leistungen der Berufsausbildungsassistenz haben, obgleich dieser wünschenswert wäre. So könnten durch den phasenweisen Einsatz der Berufsausbildungs-assistentInnen auch reguläre Lehrlinge in schwierigen Lebensabschnitten begleitet werden.

Insgesamt wird die Starrheit des Systems kritisiert, Wechsel innerhalb der IBA-Formen und insbesondere in die bzw. von der regulären Lehre zur IBA sind derzeit nur unter großem Aufwand möglich. Problematisch wird auch gesehen, dass kaum Ressourcen zur Hinzuziehung von ExpertInnen, etwa bei Jugendlichen mit psychischen Problemen, vorhanden sind.



Handlungsfeld Ergebnisse

Ergebnisqualität	
Ist-Situation	Problemlage
<ul style="list-style-type: none"> - BAS kann ausschließlich jene Jugendlichen betreuen, welche in die „strikte“ Zielgruppendefinition fallen - Möglichkeiten, die Ausbildungsform zu wechseln, sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor - Flexibles BAS-System versus unflexibles Berufsschulsystem - Kaum Handlungsoptionen bei Arbeitsplatzverlust 	<ul style="list-style-type: none"> - bestimmte Zielgruppen werden zu spät erkannt oder übersehen - Lehrabbrüche regulärer Lehrlinge aufgrund fehlender Unterstützung bzw. Interventionsmöglichkeiten, die die BAS erbringen könnte - Ausbildungsformwechsel sind oft schwer zu vollziehen - Lehrpläne für Teilqualifizierung sind schwer umsetzbar - Fehlende Ressourcen in Bezug auf „Problemfälle“ - Arbeitsplatzverlust durch Konkurs bedeutet Lehrabbruch und Anspruchsverlust auf die IBA
Lösungsansätze/ Handlungsfelder	
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ BAS als generelle Anlaufstelle für Lehrlinge, welche von einem Lehrabbruch bedroht sind bzw. Schwierigkeiten in der Berufsausbildung haben ⇒ Flexibilisierung der Systeme, um Wechsel in alle Richtungen (reguläre Lehre <=> IBA, Teilqualifizierung etc.) zu ermöglichen ⇒ Entwicklung sensibler Diagnoseinstrumente, die schon in der Pflichtschule Anwendung finden ⇒ Modularer Aufbau der Lehr-Abläufe ⇒ Alternative Beurteilungsformen (vor allem Berufsschule) ⇒ Bei Verlust des Ausbildungsplatzes rechtlich abgesicherte Übernahme in eine Ausbildungseinrichtung ⇒ Ausweitung der Fördermöglichkeiten (hinsichtlich höherer Qualität und weiterer Zielgruppen) 	

Vorschläge zur Schaffung von mehr Flexibilität in den Systemen der IBA beinhaltet die rechtliche Erleichterung von Wechseln und damit einhergehende Ausweitungen der Fördermöglichkeiten, modulare Lehrpläne und alternative Beurteilungsformen in Berufsschulen sowie sensible Diagnoseinstrumente, die bereits den Übergang aus der Pflichtschule erleichtern.

Zudem sollte eine rechtliche Absicherung für Lehrlinge bestehen, ihre Lehre gegebenenfalls in Ausbildungseinrichtungen abzuschließen, etwa bei Konkurs des Ausbildungsbetriebs.

Empfehlenswert ist auch, das Know-How und die Erfahrung der Berufsausbildungsassistenz einer breiteren Zielgruppe zugänglich zu machen und sie etwa zeitlich begrenzt bei drohenden Lehrabbrüchen als Vermittlerin heranzuziehen.